



Ausschreibung Slalom MSC Sophienthal

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Der MSC Sophienthal e.V. veranstaltet am 12.10.2008 den 20. Automobilslalom.

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und –richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, dieser Ausschreibung eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM-Sportfahrerausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC-Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zu:

Deutscher-, Bayerischer-, Nordbayerischer Amateurslalommeisterschaft, Nachwuchswertung LV-Nordbayern, Deutscher HeckMo-Cup.

2. Organisation:

Fahrleiter:	Rainer Schneider
Fahrtsekretär:	Uwe Fritz
Technische Abnahme:	Klemens König – MSC Sophienthal
Zeitnahme:	MSC Sophienthal
Auswertung:	MSC Sophienthal
Sanitätsdienst:	BRK Bayreuth, FFW Bindlach

3. DAM-Sportkommissar: Brigitte Meyer, Sachsen bei Ansbach
Sonja Hutflesz, Ansbach

4. Zeit- und Ortsplan:

Nennungsschluss:	28.09.2008
Nachnennschluss:	beim Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse
Fahrzeugabnahme:	8.00 Uhr, Ort: Flugplatz Bayreuth
Startort:	Flugplatz Bayreuth, A9 – Abf. Bayreuth – Nord, Beschilderung Flugplatz folgen

Startzeit: Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1: 8.30	Klasse 2: 8.30	Klasse 3: 9.00
Klasse 4: 9.30	Klasse 5: 10.00	Klasse 6: 10.30
Klasse 7: 11.30	Klasse 8: 12.00	Klasse 9: 12.30
Klasse 10: 13.00	Klasse 11: 14.30	Klasse 12: 15.00
Klasse 13: 13.30	Klasse 14: 14.00	Klasse 15: 15.30



HeckMo-Klassen: siehe Anhang

Sonderklasse: 16.00

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens eine Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: Flughafengebäude nach jeder Klasse

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Flughafengebäude nach Ablauf der Protestfrist

5. Aufgaben und Durchführung:

Die Slalomstrecke wird in drei Durchgängen durchfahren.

Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2. und 3. Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt jeweils stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muss der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcours fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der bessere gilt als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt.

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunde.

Der Parcours ist auf einem Platz aufgebaut, der Untergrund besteht aus Asphalt. Die Streckenlänge beträgt 1550 m.

6. Klasseneinteilung:

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM-Statuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge	Klasse 1 – 6
Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge	Klasse 7 – 12
Gruppe 3 = Formel-, Eigenbau- und Spezialtouren- Wagen ohne Hubraumeinteilung	Klasse 13 – 15
HeckMo = siehe Anhang	Klasse H7 – H 11
Oldtimer = siehe Anhang 2	

Klassen	1 und 7	bis 1000 ccm
Klassen	2 und 8	über 1000 ccm bis 1150 ccm
Klassen	3 und 9	über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klassen	4 und 10	über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klassen	5 und 11	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klassen	6 und 12	über 2000 ccm

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU-Wankel-Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.



Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren, Dieselfahrzeuge in die entsprechende Hubraumklasse.

7. Nennungen:

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Jochen Hacker, Damaschkestraße 10, 95445 Bayreuth.

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt **40.- Euro**.

Teilnehmer mit gültigem Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM erhalten 5,- Euro Ermäßigung.

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person 5.- Euro.

Nachnenngebühr: zusätzlich 5.- Euro

Mannschaftsnenngeld: 18.- Euro

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen.

Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Fahrer besetzt sein.

8. Preise

33 % Pokale in der Klasse, Sonderpreise für Gruppen- und Gesamtsieger, Nachwuchs-, Damen-, Mannschafts- und Sachpreise

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung



13. Abnahme der Fahrzeuge

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich gemeldet sind)
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Schutzhelm

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muss. Ohne diese Startnummer wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen. Die Startnummern sind vor dem Verlassen des parc ferme, bei vorzeitigem Ausscheiden jedoch sofort zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu entfernen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und die Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Anstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrtleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.



16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes verpflichtet.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel und 2./3. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc ferme abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluss.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrtleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von **Euro 50.- zuzüglich MwSt.** gegen Quittung einzureichen.



Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein.

Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!)

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe von Protesten anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr. In voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muss die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- Die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- Die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC-Landesverbände,
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter)

Soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.



3. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höher Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder

abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht. Zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der für alle Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Bayreuth, 18. 07. 2008
Ort, Datum

Heinz Sprotte
Vorsitzender des MSC Sophienthal



Anhang zur Ausschreibung

Automobilslalom des MSC Sophienthal am 12.10.2008

Spezielle, nur die Heck-Mo-Klassen betreffende Ergänzungen und Abweichungen !

Punkt 4: Startzeiten:

H7: 11.00 Uhr	H8: 11.00 Uhr	H9: 11.15 Uhr
H10: 11.15 Uhr	H11: 11.15 Uhr	

Punkt 6: Klasseneinteilung:

H7	bis 850 ccm
H8	850 bis 1150 ccm
H9	1150 bis 1300 ccm
H10	1300 bis 1600 ccm
H11	über 1600 ccm

Punkt 12: Fahrzeugbestimmungen:

Startberechtigt sind alle Fahrzeuge mit Heckmotoren. Es gelten die Bestimmungen des DAM-Motorsporthandbuches für die Gruppe 2 in allen Belangen, auch besondere Fahrzeugbestimmungen für einzelne Wettbewerbsarten.

Die Lage der Nockenwelle und die Anzahl der Ventile darf nicht geändert werden, dynamische Verstellung der Steuerzeiten ist verboten.

Fahrzeuge bis Baujahr 1975 gelten als historisch, auf die Katalysatorpflicht kann deshalb verzichtet werden !



Anhang zur Ausschreibung Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

Automobilslalom des MSC Sophienthal am 12.10.2008

Spezielle, nur die Oldtimer-Klasse betreffende Ergänzungen und Abweichungen !

Punkt 4: Startzeit: 16.00 Uhr

Punkt 5: Aufgaben und Durchführung

Die Slalomstrecke wird in drei Durchgängen durchfahren. Der erste Lauf gilt als Trainingsdurchgang. Der 2. und 3. Durchgang gelten als Wertungslauf. Die touristische GP (Fahren auf Sollzeit) ist der Vergleich der beiden Wertungszeiten auf 1/100 Sekunde und Vergabe entsprechender Strafpunkte. Die Durchschnittsgeschwindigkeit darf dabei 60 km/h nicht überschreiten. Bei gleicher Differenzzeit gewinnt der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug ! Anhalten auf der Strecke bzw. vor dem Ziel ist verboten, Stoppuhren können verwendet werden.

Punkt 6: Klasseneinteilung:

Alle Old- und Youngtimer bis einschließlich Baujahr 1986 sind zugelassen

Punkt 12: Fahrzeugbestimmungen:

Startberechtigt für die touristische GP sind alle Fahrzeuge ,die die Bestimmungen des DAM-Motorsporthandbuches für die Gruppe 1 in allen Belangen, auch besondere Fahrzeugbestimmungen für einzelne Wettbewerbsarten, erfüllen.

Käfig oder Bügel sind nicht zwingend vorgeschrieben, aber erwünscht. Das Tragen von Gurt und Helm sind jedoch während der Läufe zwingend vorgeschrieben, ebenso festes Schuhwerk und den ganzen Körper bedeckende Kleidung.

Fahrzeuge bis Baujahr 1986 gelten als historisch, auf die Katalysatorpflicht kann deshalb verzichtet werden !